

**Vereinbarung
zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Zoologischen Garten
AG über die Abgeltung der unterrichtsbezogenen Dienstleistungen
zugunsten der Schulen des Kantons Basel-Landschaft**

Aufhebung vom 24. Januar 2012

GS 37.0820

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Vereinbarung vom 26. Mai 1994¹ zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch die Erziehungs- und Kulturdirektion, mit der Zoologischen Garten AG, vertreten durch den Verwaltungsrat, über die Abgeltung der unterrichtsbezogenen Dienstleistungen zugunsten der Schulen des Kantons Basel-Landschaft, wird aus der Gesetzessammlung entfernt, weil sie durch eine Leistungsvereinbarung am 11. Mai 2004² gegenstandslos geworden ist.

Liestal, 24. Januar 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Zwick
der Landschreiber: Achermann

¹ GS 31.685, SGS 365.514

² In der Gesetzessammlung nicht publiziert.